

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages im Markt Stamsried vom 15.12.2003

Aufgrund Artikel 7 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Stamsried folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages vom 15.12.2003:

§ 1

§ 4 „Höhe des Kurbeitrags“ ändert sich wie folgt:

„(1) Der Kurbeitrag wird nach der Anzahl der Aufenthaltstage berechnet.

(2) Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

- | | |
|--------------------------------------|--------|
| - für Personen ab dem 7. Lebensjahr | 0,20 € |
| - für Personen ab dem 18. Lebensjahr | 0,60 € |

(3) Kurbeitragsfrei sind behinderte Gäste gegen Vorlage eines Schwerbehindertenausweises, ebenso die erforderliche Begleitperson.

(4) Die nachfolgenden Beitragssätze gelten nur für Angehörige eines Familienhaushaltes; hierzu zählen die Ehepartner und deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr:

- | | |
|---------------------------------------|--------|
| - für die erste Person | 0,60 € |
| - für die zweite Person | 0,30 € |
| - für jedes Kind ab dem 7. Lebensjahr | 0,20 € |

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2004 in Kraft.

Stamsried, den 23.08.2004

Markt Stamsried

Irmgard Schiebl

Irmgard Schiebl

2. Bürgermeisterin